



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 15. Sitzung vom Mittwoch, 25. September 2019, 19:00 bis 20:45 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena
Anwesend:	Bartlome Bruno Fischer Niklaus Hug Mbungu Anita Mann Alexander
Entschuldigt:	Stutz Thomas Marti Samuel
Protokoll:	Seiler Daniela
Gäste	Delegierte des Schulverbandes St. Reichlin, St. Jakobi, Ch. Müller, M. Möri Entschuldigte Delegierte: R. Blöchliger, HR. Althaus, S. Marti

Traktanden

1. Begrüssung
2. Unterschutzstellung
Hessigkofen GB 205/206 (G. Baumgartner)
3. Schulverband Bucheggberg
Behandeln Traktanden Delegiertenversammlung vom 30. Oktober 2019 (Delegierte des Schulverbandes)
4. Protokollgenehmigung
5. Schulhausareal Aetingen
Information Arbeitsgruppe (V. Meyer)
6. Genehmigung Vertrag zur Überwachung der Bade- und Duschwasserqualität Schwimmbad Mühledorf (V. Meyer)
7. Namensschilder Gemeinschaftsgrab Mühledorf - Information (B. Bartlome)
8. Einsprache Anschlussgebühren Liegenschaften (A. Mann)
 - a) GB Bibern Nr. 114
 - b) GB Bibern Nr. 219
9. Beschwerde Hunteleweg Kyburg-Buchegg
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes
12. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden. Entschuldigt sind S. Marti und Th. Stutz. Zu Traktandum 2 und 5 ist der Bauverwalter G. Baumgartner anwesend.

V. Meyer beantragt ein zusätzliches Traktandum einzufügen als Nummer 9: Bezüglich Beschwerde Ausfahrt Kyburg-Buchegg. Beschluss Aufhebung Einstufung «nicht öffentlich».

Die Traktandenliste wird mit der oben genannten Änderung stillschweigend genehmigt.

2. Unterschutzstellung Hessigkofen GB 205/206 (G. Baumgartner)

Nicht öffentliches Traktandum

3. Schulverband Bucheggberg Behandeln Traktanden Delegiertenversammlung vom 30. Oktober 2019 (Delegierte des Schulverbandes)

V. Meyer begrüsst die Delegierten des Schulverbandes. Es sind dies Christa Müller, Michael Möri, Stephan Reichlin und Stephan Jakobi. Nicht anwesend oder entschuldigt sind Hansruedi Althaus, Stefan Studer (Ersatzdelegierter), Regula Blöchlinger und Samuel Marti.

Das Budget 2020 fällt höher aus als im Vorjahr. Die Hauptgründe dafür sind die Kosten für die Mittagstische Lüterkofen und Messen. In Messen ist die Anzahl der teilnehmenden Kinder fast doppelt so hoch wie angenommen. Demzufolge sind auch die Kosten für die Betreuung gestiegen. Auch in Lüterkofen ist die Teilnehmerzahl gestiegen.

Ein weiterer angestiegener Budgetposten ist die Besoldung der Schulleitung. Der Einwohnergemeindeverband gab an alle Schulkreise eine Empfehlung ab, die Berechnung des Pensums einer Schulleitung nach einem neuen Schlüssel zu berechnen und die Einstufung anzupassen. Hierfür wurde eine Stellenprozent Formel ausgearbeitet, welche an die unterschiedlichen Grössen der Schulen angepasst wurde. In Messen sind die Stellenprozent von 100 auf 115 Stellenprozent erhöht worden, in Lüterkofen von 70% auf 80% und in Schnottwil wurden die Stellenprozent belassen. Die Erhöhung der Pensen ist zudem gerechtfertigt, da die beiden Schulleiterinnen der Primarschulen schon mehrere Jahre zu viele Überstunden geleistet haben, was zeigt, dass die Stellenprozente zu niedrig angesetzt waren.

N. Fischer möchte wissen, warum die Kosten im Bereich «Lager, Projekte, Schulreise, Exkursionen» massiv angestiegen sind. V. Meyer erklärt, dass dies mit den steigenden Schülerzahlen zusammenhängt. Es wird pro Schüler ein Fixbetrag budgetiert und zudem sind die Lager auch grundsätzlich teurer geworden, beispielsweise die Mietkosten.

St. Jakobi: Was sind Schulgelder an die Gemeinde? V. Meyer: Diese Gelder sind für die sogenannten Talentschüler. Aus der Gemeinde Buchegg sind 7 Schüler, für welche eine fix definierte Pauschale bezahlt wird. Diese wird durch den Kanton festgelegt.

In der Musikschule werden weniger Kantonsbeiträge ausgeschüttet. Die Pauschalbeiträge wurden vom Kanton gesenkt. Man möchte wieder mehr Schüler in der Musikschule. Die Musikschule kann sowohl unabhängig vom Unterricht aber auch integriert stattfinden. St. Reichlin wurde am Elternabend informiert, dass der Musikunterricht nur während dem Unterricht stattfindet. V. Meyer wird die Lehrperson entsprechend informieren, dass dies nicht so gedacht ist.

Chr. Müller möchte wissen, wann auswärtige Verpflegungskosten an die Schüler bezahlt werden. Wenn ein Nachweis erbracht wird, dass ein Schüler während der Mittagspause nicht nach Hause gehen kann und keine

Mensa vorhanden ist (ist beispielsweise bei den Talentschülern der Fall). Mittels Belegen kann am Ende des Schuljahres eine Rückerstattung eingefordert werden.

Zum Bericht der Schulsozialarbeit gibt es keine Anregungen oder Fragen. Es fällt einzig auf, dass die Anzahl Einzelberatungen im vergangenen SJ vor allem in Messen hoch war.

N. Fischer würde es begrüßen, wenn der Mittagstisch an allen drei Schulstandorten angeboten werden kann. V. Meyer erklärt, dass die Vorbereitung für den dritten Standort in Schnottwil im nächsten Jahr an die Hand genommen werden. Dieses Projekt muss Schritt für Schritt bearbeitet werden. Messen und Lüterkofen sind aufgegleist und erst jetzt kann man sich Schnottwil annehmen. In Schnottwil bietet sich eine andere Situation, da Schüler der 7., 8. und 9. Klassen durchaus selbständiger sind und sie über die Mittagszeit teilweise den Hauswirtschaftsunterricht besuchen. Der Bedarf eines Mittagstisches ist nicht so dringlich wie in Lüterkofen oder Messen. Zudem stehen Mikrowellengeräte zur Verfügung.

Im Gespräch zeigt sich keine ablehnende Haltung der Delegierten zum Budget 2020.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, dass die Delegierten dem vorliegenden Budget des SvBu 2020 zustimmen kann. V. Meyer enthält sich der Stimme.

V. Meyer bedankt sich bei den Delegierten und verabschiedet sie.

4. Protokollgenehmigung

Protokoll der 13. Sitzung vom 28. August 2019

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll einstimmig.

Protokoll der 14. Sitzung vom 11. September 2019

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll einstimmig.

5. Schulhausareal Aetingen Information Arbeitsgruppe (V. Meyer)

G. Baumgartner hat mit H. Rüfenacht die korrekte Verfahrensart für die Ausschreibung besprochen. Es hat sich gezeigt, dass die von der Arbeitsgruppe in Betracht gezogene Auftragsvergabe in Form eines GU-Auftrages als «Gesamtpaket» nicht empfehlenswert ist. Es könnte dadurch ein zu grosses Risiko bestehen, dass die Auftrags-Wertschöpfung nicht mehr wie gewünscht in der Region bleibt. Die einzelnen Arbeitsgattungen könne alle im Einladungsverfahren vergeben werden.

Es wurde mit dem Amt für Raumplanung (C. Stauffiger) abgeklärt, ob ein Neubau der Einstellhalle eine Gestaltungsplanänderung zur Folge hätte. C. Stauffiger erklärt, dass für eine unterirdische Einstellhalle kein neues Verfahren eingeleitet werden muss, weil das äussere Erscheinungsbild nicht massgeblich verändert wird.

Weiteres Vorgehen der Arbeitsgruppe:

- Das Büro Kobi wird mit der Ausarbeitung neutraler Leistungsbeschriebe der einzelnen Arbeitsgattungen für den Umbau des Schulhauses und den Neubau der Einstellhalle sowie der entsprechenden Plan- und Informationsunterlagen für die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 beauftragt. Nach Aussage

des beratenden Juristen Rüfenacht muss Kobi offenlegen, dass die Leistungsbeschriebe von ihm erstellt wurden. Dies erlaubt ihm bei den Architekturarbeiten mit zu offerieren.

- Ausarbeitung und vorbereiten der Anträge für die Gemeindeversammlung vom Dezember 2019:
 - o Genehmigung Gesamtkredit für den Umbau des Schulhauses und den Neubau der Einstellhalle
 - o Auftragsvergabe Architekturleistungen an das Architekturbüro Hans-Rudolf Kobi, Biezwil
 - o Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für den Verkauf des Baulandes an das Handwerkerkonsortium.

Wie sieht das Prozedere beim Baulandverkauf aus? G. Baumgartner bestätigt, dass der Verkauf vom Bauland nicht dem Submissionsgesetz und der Submissionsverordnung unterliegt. Der Verkauf generiert Einnahmen und diese liegen in der Kontrolle der öffentlichen Hand. Die Arbeitsgruppe schlägt zu Handen der Gemeindeversammlung einen Mindestverkaufspreis fest. Stimmt die Gemeindeversammlung zu, liegt dann die Kompetenz für den Verkauf liegt dann in der Hand des Gemeinderates.

N. Fischer sieht noch immer ein Risiko, wenn das Bauland verkauft wird bevor das Schulhaus umgebaut wurde. Er würde beim Baulandverkauf eine Klausel einfügen, dass der Verkauf erst nach dem Abschluss des Umbaus erfolgen kann.

B. B. würde das Bauland nicht mehr zu lange horten. Die Erschliessung wurde gemacht und musste finanziert werden. Man weiss nicht, wie sich der Markt entwickelt. Brachliegendes Bauland ist nicht leicht zu pflegen und unterhalten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt mit grossem Mehr das weitere Vorgehen der Arbeitsgruppe, welche dann einen ausgearbeiteten Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung wiederum im Gemeinderat traktandiert.

6. Genehmigung Vertrag zur Überwachung der Bade- und Duschwasserqualität Schwimmbad Mühledorf (V. Meyer)

Ausgangslage und Begründungen

Die Werkkommission hat beschlossen sämtliche Kontrollen von privaten Unternehmern der staatlichen Lebensmittelkontrolle zu übergeben. Der Gemeinderat wurde darüber nicht informiert und es wurde den privaten Unternehmen keine Chance geboten eine Gegenofferte für das gesamte Paket zu unterbreiten.

In diesem Zusammenhang wurde der Gemeindepräsidentin ein Vertrag zur Unterschrift übermittelt betreffend die Kontrolle und Überwachung des Bade- und Duschwassers im Schwimmbad Mühledorf.

Wir empfehlen dem Gemeinderat diesem Vertrag zuzustimmen, vorbehältlich der Fehlerkorrektur im Vertrag (einmal spricht man von 2 Becken und einmal von 3 Becken).

Die Zustimmung ist grundsätzlich sinnvoll, da sie zu einer Vereinfachung im Umgang mit den Kontrollstellen führt. Die Werkkommission ist zu beauftragen nach einer gewissen Zeit (z.B. nach 4 Jahren) neue Gesamtofferten für alle Kontrollen von mindestens 3 Anbietern einzuholen.

Zwei Probeentnahmen im Schwimmbad mit Auswertung kosteten bei der Firma IMP bisher rund 572.00 CHF pro Jahr. Neu müsste die Kontrolle auf Legionellen ergänzt werden, was zusätzlich rund CHF 150.00 kosten würde, was ein Total p.a. von CHF 700.00 ergibt.

Der Vertrag der Lebensmittelkontrolle für die gleiche Aufgabe ergibt Gesamtkosten von CHF 1'215.60 pro Jahr.

Anträge

- Zustimmung zum Vertrag für die Überwachung der Bade- und Duschwasserqualität des Schwimmbades Mühledorf, vorbehältlich der Fehlerkorrektur betreffend Anzahl Becken.
- Zustimmung zu den jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 1'220.00

- Zustimmung zum Auftrag an die Werkkommission im September 2023 drei Gesamtofferten für alle Wasserproben einzuholen.

Beschlüsse

- **Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag einstimmig.**
- **Der Gemeinderat genehmigt die jährlich wiederkehrenden Kosten einstimmig.**
- **Der Gemeinderat beauftragt die Werkkommission zur Einholung von Gesamtofferten im September 2023 einstimmig.**

7. Namensschilder Gemeinschaftsgrab Mühledorf - Information (B. Bartlome)

Der Friedhofzweckverband Mühledorf-Aetingen hat in der Kommission im Jahre 2005 J.H. mit der Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes beauftragt. Seither werden die Schilder für die Gemeinschaftsgräber in Mühledorf und Aetingen von Herrn H. beschafft.

In Aetingen war der Phoenix voll und man hat eine neue Variante gesucht. Schon damals geriet man mit Herrn H. in einen Konflikt bezüglich des Urheberrechts auf dem Kunstwerk, welches er beansprucht. Die Betriebskommission hat für Aetingen ein neues Gemeinschaftsgrab erstellen lassen. Im Zusammenhang damit wurden die Beschaffungskosten für das neue GG in Aetingen geprüft. Die Namensschilder werden durch die Firma Rhyn in Lohn-Ammannsegg angefertigt, und die gleiche Firma produziert auch für H. die Namensschilder für den Phoenix. Es hat sich herausgestellt, dass Herr H. uns viel mehr verrechnet, als die Anfertigung solch eines Schildes überhaupt kostet.

B. Bartlome hat daraufhin versucht mit Herrn H. nochmals zu sprechen, denn anlässlich der letzten Gemeindeversammlung im Dezember hat man die Kosten im Friedhofreglement nach unten korrigiert. Man ging davon aus, dass die Namensschilder günstiger produziert werden können. Jedoch besteht Herr H. darauf die noch ausstehende Leistungserbringung in Mühledorf (es gibt etwa noch 11 freie Plätze) gemäss Auftrag und zum vereinbarten Preis zu erfüllen. Er beharrt auf einen geltenden Auftrag.

Leider liegt der Kommission kein geltender Auftrag vor. Die Gemeindeverwaltung wird im Archiv suchen oder eine Kopie bei Herrn H. anfordern.

Sobald die Auftragsbestätigung vorliegt, wird darüber entschieden wie weiter. Bis dahin müssen aber die Namensschilder für die bereits bestatteten Personen bei Herrn H. in Auftrag gegeben werden. Die Verwaltung wird Herr H. eine Bestellung schicken.

8. Einsprache Anschlussgebühren Liegenschaften (A. Mann)

- a) GB Bibern Nr. 114**
- b) GB Bibern Nr. 219**

Nicht öffentliches Traktandum

9. Beschwerde Huntelweg Kyburg-Buchegg

Anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 14. August 2019 wurde die Beschwerde Medici und Mitunterzeichner zur Verkehrssicherheit Ausfahrt Huntelweg auf Kantonsstrasse behandelt. Am 21. August wurde den Beschwerdeführern ein Antwortschreiben verfasst in welchem erläutert wird, dass die Gestaltung und Ausführung den Auflagen der Baubewilligung und den einschlägigen Vorschriften des Amtes für Verkehr und Tiefbau entspricht. Das Kreisbauamt hatte damals das Baugesuch aus verkehrstechnischer Sicht geprüft und

genehmigt. Die Sichtverhältnisse werden vorschriftsgemäss eingehalten und für Linksabbieger befindet sich ein Spiegel auf der gegenüberliegenden Seite.

Das Traktandum wurde als «nicht öffentlich» eingestuft. Jetzt hat sich aber der neue Besitzer des Hauses an der Ausfahrt am Hunteleweg gemeldet und möchte wissen um was es genau geht. Als direkter Anstösser fühlt er sich als direkt betroffen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die nachträgliche Einstufung als «öffentliches Traktandum» einstimmig.

Die Verwaltung nimmt mit dem Besitzer Kontakt auf und informiert ihn.

10. Mitteilungen

Nicht öffentliches Traktandum

11. Verschiedenes

- N. Fischer möchte wissen, an wen man sich wenden kann, wenn ein Rückschnitt von Hecken und Sträuchern nicht gemacht wurde, siehe Mitteilungen => Beim Wegmeister.
- N. Fischer bemängelt, dass die Sitzungen «räumliches Leitbild» ohne Th. Ledermann schlecht abgehalten werden. Seine Führung fehlt und gewisse Themen werden zu kurzgehalten. Er ist der Meinung, dass man zu wenig ins Detail gehen kann in den kleinen Workshops.
- N. Fischer hat eine Anfrage erhalten für die Wiederaufforstung des Baustellenplatzes nach den Strassenarbeiten in Küttigkofen. Er wird dies in der Umwelt-Kommission besprechen.
- Das neue Mitglied im Wahlbüro - Frau D. Walther - wurde heute vor der Gemeinderatsitzung von V. Meyer vereidigt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 16. Oktober 2019 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 26. September 2019